

Kennzahlen für den Grünen Bericht

Stand: 30. April 2026

Gesamtfläche des Betriebes	Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und den sonstigen Flächen des Betriebes.
Kulturfläche (KF)	Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.
Sonstige Flächen des Betriebes	Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein-, zwei- sowie drei- und mehrmähdige Wiesen, Dauerweiden (Kulturweiden), Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturhebung nicht dazu.
Ideelle Flächen	Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.
Waldfläche	Umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlfächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie die Windschutzgürtel.
Ackerland	Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).
Dauergrünland	Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein-, zwei- sowie drei- und mehrmähdige Wiesen, Dauerweiden (Kulturweiden), Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.
Dauerkulturen	Umfassen die Obstanlagen (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren), Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen und Christbaumflächen.
Intensiv genutztes Grünland	Setzt sich zusammen aus Mähwiesen und Dauerweiden (Kulturweiden) mit drei und mehr Nutzungen.

Extensiv genutztes Grünland	Setzt sich zusammen aus den einmähdigen Wiesen, Mähwiesen und -weiden mit zwei Nutzungen, Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen und aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (GLÖZ G).
Dauerweiden	In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.
Almen	Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.
Bergmäher	Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.
Hutweiden	Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.
Streuwiesen	Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.
Weingärten	Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.
Obstanlagen	Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)	Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Dauerweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiv genutzten Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen beträgt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hutweiden</i>: generell auf ein Drittel der Fläche • <i>Streuwiesen</i>: generell auf ein Drittel der Fläche • <i>Almen und Bergmäher</i>: generell auf ein Fünftel der Fläche
Gepachtete Fläche	Entgeltlich und unentgeltlich gepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.
Verpachtete Fläche	Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.
Unternehmerhaushalt	Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin, dessen Partner bzw. Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt pflichtversichert sind.

Arbeitskrafteinheit (AK)	<p>1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:</p> <table data-bbox="877 324 1276 481"> <tr> <td>bis 15 Jahre</td> <td>0,0 AK</td> </tr> <tr> <td>15 bis 18 Jahre</td> <td>0,7 AK</td> </tr> <tr> <td>18 bis 65 Jahre</td> <td>1,0 AK</td> </tr> <tr> <td>65 bis 70 Jahre</td> <td>0,7 AK</td> </tr> <tr> <td>ab 70 Jahre</td> <td>0,3 AK</td> </tr> </table> <p>Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet.</p> <p>Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet.</p>	bis 15 Jahre	0,0 AK	15 bis 18 Jahre	0,7 AK	18 bis 65 Jahre	1,0 AK	65 bis 70 Jahre	0,7 AK	ab 70 Jahre	0,3 AK
bis 15 Jahre	0,0 AK										
15 bis 18 Jahre	0,7 AK										
18 bis 65 Jahre	1,0 AK										
65 bis 70 Jahre	0,7 AK										
ab 70 Jahre	0,3 AK										
Betriebliche AK (bAK)	<p>Sie umfassen die entlohnten und nichtentlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne / bAK“ wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen.</p> <p>$bAK = nAK + eAK$</p>										
Nichtentlohnte AK (nAK)	<p>Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.</p>										
Entlohnte AK (eAK)	<p>Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.</p>										
Außerbetriebliche AK (aAK)	<p>Siehe Arbeitskrafteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen. Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.</p>										
AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)	<p>Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohnten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.</p>										
Großvieheinheit (GVE)	<p>Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.</p>										

Standardoutput (SO)	Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Befragungen von Experten und Expertinnen verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.
Anlagevermögen	Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird ab 2016 in Abhängigkeit vom regionalen Pachtprice (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.
Tiervermögen	Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.
Umlaufvermögen	Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.
Gesamtvermögen (Aktiva)	Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.
Gesamtkapital (Passiva)	Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.
Besatzvermögen	Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.
Eigenkapital	Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von den Eigentümern und Eigentümerinnen zur Verfügung gestellt werden.
Fremdkapital	Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Ertrag	<p>Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertrag Bodennutzung • Ertrag Tierhaltung • Ertrag Forstwirtschaft • erhaltene Umsatzsteuer • öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse) • sonstigem Ertrag • abzüglich interner Ertrag
Ertrag Bodennutzung	<p>(siehe auch unter Begriff Ertrag)</p> <p>Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank) • dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank • dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt • dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge • den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten <p>Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.</p>
Ertrag Tierhaltung	<p>Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert • dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank • dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt • dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge • den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten <p>Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.</p>
Ertrag Forstwirtschaft	<p>Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft • dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt • dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen • dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge • den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt) <p>Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.</p>
Öffentliche Gelder insgesamt	<p>Sie setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.</p>
Öffentliche Gelder des Ertrages	<p>Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien) • Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien) • Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

	<ul style="list-style-type: none"> • Zinszuschüsse • Niederlassungsprämie • Beihilfen im Weinbau • Forstförderungen • Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds) • Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden • Zuschüsse für Betriebsmittelzukäufe • Schulmilch-Förderung EU
Investitionszuschüsse	Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.
Sonstiger Ertrag	<p>Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring) • Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen. • Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentuschädigungen • Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden) • Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen <p><i>Landwirtschaftliche Nebentätigkeit:</i> Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.</p>
Interner Ertrag	Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.
Aufwand	<p>Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachaufwand • Abschreibung • Fremdkapitalzinsen • Personalaufwand • Pacht- und Mietaufwand • Sonstigem Aufwand • geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer) • abzüglich interner Aufwand <p>Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.</p>
Sachaufwand	<p>Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie) • Tierzukäufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet. • Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen) • Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten • Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

Abschreibung	Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.
Personalaufwand	Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.
Sonstiger Aufwand	Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus: <ul style="list-style-type: none"> • Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank) • Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung • allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren) • betrieblichen Steuern und Abgaben • Ausgedinge • negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf
Interner Aufwand	Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.
Aufwandsrate	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt. $\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.
Einkommensteuer	Bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.
Erwerbseinkommen (netto)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Selbstständigen plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.
Sozialtransfers	Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Übrige Einkünfte	Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.
Verfügbares Haushaltseinkommen	Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.
Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen	Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.
Cash-flow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cash-flow)	Errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.
Cash-flow 2 (aus Investitionstätigkeit)	Errechnet sich aus dem Cashflow 1 + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen aus Anlageinvestitionen.
Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts	Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Entnahmen zur privaten Lebenshaltung <ul style="list-style-type: none"> • darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus) • darunter Barentnahmen • darunter private Anschaffungen • darunter private Anlagenabschreibungen • privaten Versicherungen und sonstigen Steuern (ohne Einkommensteuer)
Über- / Unterdeckung des Verbrauchs	Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.
Eigenkapitalrentabilität	Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals. $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Gesamtkapitalrentabilität	Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals. $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – Lohnansatz + Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Kapitalproduktivität	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besatzvermögen ist. $\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besatzvermögen}} \times 100$
Verschuldungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Eigenkapitalquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.
Zinsansatz	Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.
Geldflussrechnung	Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel.
Lohnansatz	Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlages für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.
Rentabilitätskoeffizient	Gibt an, zu welchem Anteil die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken. $\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}}$
Investitionen in Anlagevermögen	Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.
Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.
Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten	Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind. $\frac{\text{Anschaffungswert} - \text{Buchwert zum 31.12.}}{\text{Anschaffungswert}}$

Zusammensetzung des Einkommens und Verbrauchs für den Unternehmerhaushalt

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialver-
sicherungsbeiträge an SVS

- + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit ab-
züglich Sozialversicherungsbeiträge
- + Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)
- Einkommensteuer

= **Erwerbseinkommen** (netto)

- + Übrige Einkünfte ¹⁾
- + Sozialtransfers

= **Verfügbares Haushaltseinkommen**

- Privatverbrauch

= **Überdeckung des Verbrauchs**

1) Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und
Verpachtung, Sitzungsgelder, etc..